

schritte erlauben möchte, welche verhütet zu haben man ihm Dank wissen sollte.

Die Erlassung von Steckbriefen ist bekanntlich im Criminalrecht an gewisse Bedingungen geknüpft. Sie setzen das Dasein eines Verbrechens überhaupt, und zwar eines solchen Verbrechens voraus, dessen Strafe nach den Gesetzen eine schwere Leibesstrafe ist. Von einem solchen ist nun bis jetzt gegen den Geheimrath v. S. noch nicht einmal die Möglichkeit aufgefunden worden. Zwar spricht das Commissorium vom 3. Mai 1827 im Allgemeinen von Pflichtwidrigkeiten, aber es nennt keine, und keine von den Schriften, welche gegen den Geheimrath v. S. erschienen sind, hat außer der Zurückhaltung einiger Papiere und der Fußreise ins Hanöverische das Geringste namhaft zu machen gewußt. Eine Untersuchung, die noch nicht einmal den Schein eines Gegenstandes hat, spricht ihre rechtliche Wichtigkeit selbst aus.

Eben wie in öffentlichen Blättern erzählt, daß die Schrift des Hrn. Witt in den braunschweigischen Staaten verboten und confiscirt worden sei. Als Privatschrift hätte man dies kaum nöthig gehabt; wenn aber der Zusatz auf dem Titel: „Aus officiellen Quellen“, irgend einen Grund haben sollte (und allerdings muß dem Verf. eins und das andere Aktenstück mitgetheilt worden sein), so durfte man die Zurücknahme einer so ausgefallenen Schrift wol erwarten, indem ohne diese Zurücknahme eine gütliche Beilegung der Sache nicht möglich zu sein schien.

Noch ist einer Drohung zu erwähnen, welche auf den Fall, daß die beleidigenden Schritte gegen den König von England nicht zurückgenommen würden, ausgesprochen worden sein soll. Wir haben gezeigt, daß die Vormundschaftsfrage nicht an den Bundestag gehörte, sondern theils eine braunschweigische Landesfrage, theils eine persönliche Sache zwischen dem König von England und einem deutschen Souverain war. Nach hergebrachten völkerrechtlichen Ansichten gibt es für diese Zwistigkeiten zuletzt nur — die ultima ratio regum, und nur dadurch, daß die Anwendung dieser zu besorgen war, wurde der deutsche Bund ebenfalls wieder zur Vermittelung competent. (Schlußakte vom 20. Mai 1815, Art. 36.)

Endlich ließen sich über das beabsichtigte Duell des Herzogs mit dem Grafen v. Münster mancherlei Betrachtungen anstellen, die wir aber lieber auf eine andere Veranlassung versparen wollen. 137.

Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten. Herausgegeben von Heinrich August Erhard. Erstes und zweites Heft. Magdeburg, Kubach. 1825—27. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte, wie sie vorliegende „Ueberlieferungen“ darbieten, verdienen alle Empfehlung. In einem Zeitalter wie dem unserigen, werden

sie des Beifalls nicht entbehren, welcher, in mercantilischer Beziehung, so ausgebreitet sein mag, daß von dieser Seite deren Fortsetzung keine Hindernisse erwachsen. Der Herausgeber und Verf. bekrundet sich in allen Mittheilungen als ein gründlicher Geschichtsforscher, dessen persönliche Stellung, wenn wir nicht irren, als Vorstand der königl. preuß. Archivschätze der Provinz Sachsen, ganz geeignet ist, diesen Verheißungen zu entsprechen. Hr. Erhard theilt in vorliegenden beiden ersten Hefen seiner „Ueberlieferungen“ folgende Aufsätze mit: Zur Geschichte der Reformation und ihrer ersten Beförderer im nördlichen Deutschland. Einleitung. Johann Lange (der verdienstvolle Beförderer der Reformation zu Erfurt) und Georg, Fürst zu Anhalt. Historisch-topographische Schilderung der Stadt Arnstadt in Thüringen. Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Kapellendorf. Historischer Versuch über die Burggrafen von Meissen. Chr. Martin Wieland's Leben in Erfurt. Letzterer Aufsatz ist ein schätzbarer Beitrag zur Biographie unsers W., deren Bearbeitung in Gruber einen wohlberufenen Wortführer fand. Dem ersten Hefte sind noch „Kleine Beiträge zur Kenntniß alter Zeiten, Sitten und Rechte“ angehängt, über deren Auswahl, bei der Verdienstlichkeit des Ganzen, im Einzelnen nicht zu rechten ist. Außerdem sind noch Originalurkunden mitgetheilt, welche auf vorerwähnte Aufsätze Bezug haben. Die auf dem Umschlage des zweiten Hefes angegebene Inhaltsanzeige ist unvollständig. Sollen wir uns für die Fortsetzung der „Ueberlieferungen“, die wir mit Freude entgegensehen, einen Wunsch erlauben, so ist es der, daß Hr. E. mehr auf Mittheilung solcher geschichtlichen Beiträge sein Augenmerk richten mag, welche Bezug nehmen auf Ausbildung des Sittengemäldes der Vorzeit, als auf Vervollständigung genealogischer Familiennotizen, deren ganzer Werth am Ende darauf beruht, ausgemittelt zu haben, daß Hans Peters Sohn war; ferner daß er sich in Verbindung setzen möge mit Männern, welche in ihrem Kreise bereits für die Vorzeit des nördlichen Deutschlands sich als tüchtige Geschichtsforscher angekündigt haben; wir nennen z. B. v. Strombeck in Wolfenbüttel, Ebert in Dresden, Bode in Braunschweig, Delius in Wernigerode u. s. f. Welche reichhaltige Ausbeute können die „Ueberlieferungen“ unter der Mitwirkung dieser Männer darbieten!

Aus dem Gesamtinhalte dieser beiden Hefte hier als Probe den kürzesten Aufsatz: „Fürstliche Vertraulichkeit“. Welch ein herzliches, vertrautes Verhältnis in ältern Zeiten oft zwischen Fürsten und ihren Dienern, besonders Gelehrten, stattfand, davon begegnet uns unter Andern ein Beweis in des dresdner Superintendenten Daniel Grefers Beschreibung seines eigenen Lebens. Dieser hatte am Palmsonntage 1574 auf besonderes Verlangen des Kurfürsten August zu Sachsen eine dogmatische Predigt vom heiligen Abendmahle gehalten. Gleich darauf sandte ihm der Kurfürst folgenden ganz eigenhändig geschriebenen Brief:

„Meinem lieben Sevattern, Herrn Daniel Grefern, Pfarrern zu Dresden, zu selbst eigenen Händen! Lieber Herr Sevatter! Aus Eurer Predigt hab ich heut diesen Tag meines Herzens Lust und Freude gehört und vernommen, und bitt Gott aus Grund meines Herzens darum, daß ich möge bei dieser, Gott Lob, erkannten und bekannten Wahrheit und rechtem Gebrauch des hochwürdigen Sacraments, bis in den Tod, beständiglich beharren, dazu ich denn getreuer Vorbitt von Euch und allen frommen Christen von Herzen bitte. Und weil ich Eure heutige Predigt gern in meinem Herzen oft betrachten wollte, so fehlt es mir doch daran, daß dieselbige nicht alle Stunde mündlich zu hören. Darum bitt ich, ihr wollet mir dieselbige, so halb als möglich, in Schrift zukommen lassen. Damit es Euch auch nicht des Schreibens halben beschwerlich, habe ich meinem Diener Barthel Starcken, Briefs Zeigern, befohlen, welche Stunde ihr ihn fordert, aufzuwarten, und was ihr ihme befehlen werdet zu schreiben, fleißiglich zu verrichten. Und ich bin es in allen